

GEMEINDE WILHELMSDORF – GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR



MERKBLATT ZUR „ERKLÄRUNG ÜBER ÄNDERUNG VERSIEGELTER FLÄCHEN“

Für **Veränderungen** an überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen (Dächer, Hofflächen, Zufahrten usw.) auf einem Grundstück, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, besteht eine Anzeigepflicht. Das gleiche gilt für die Schaffung oder Veränderung von Versickerungsanlagen und Zisternen. Die Angaben dienen als Berechnungsgrundlage zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr.

Verantwortlich für diese Angaben ist der Grundstückseigentümer.

Änderungen am Grundstück wie Neubau, Umbau, Ver- und Entsiegelung müssen an die Gemeindeverwaltung Wilhelmsdorf gemeldet werden. Die Meldung über Änderungen hat mittels eines Formulars zu erfolgen welches hier zum Download bereit steht.

Erforderliche Angaben

- **Adressdaten:** Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon der Eigentümer
- **Grundstücksdaten:** Straße, PLZ, Ort, Gemarkung, Flurstücksnummer
- **Lageplan** z.B. auf Basis eines Plans aus dem Bauantragsverfahren mit Angabe der Versiegelungsart von überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen. Bitte achten Sie darauf, dass versiegelte Teilflächen ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation gekennzeichnet sind - versickert beispielsweise anfallendes Niederschlagswasser auf dem Grundstück oder erfolgt eine Einleitung in ein Gewässer, so bleiben diese Flächen bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr unberücksichtigt.
- **Tabellarische Auflistung** aller versiegelten Teilflächen (vgl. Formular).
- **Lage und Volumen** von Zisternen und Versickerungsanlagen mit Angabe der angeschlossenen Flächen sollten aus den Unterlagen ebenfalls ersichtlich sein. Besteht ein Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation, so ist dies ebenfalls darzustellen. Bei Zisternen ist anzugeben, ob eine Brauchwassernutzung im Haushalt erfolgt oder das Wasser lediglich zur Gartenbewässerung verwendet wird.
- **Angabe des Zeitpunktes** für die Veränderung der befestigten Flächen auf dem Grundstück. Bei Neubau ist das Datum des Anschlusses an die Kanalisation maßgeblich. Maße, die für die Berechnung von Flächen oder Volumina erforderlich sind, sollten aus den Unterlagen eindeutig ersichtlich sein.

Die Unterlagen zur Änderung befestigter Flächen sind in **schriftlicher** Form einzureichen und vom Grundstückseigentümer zu unterschreiben.

Adressat ist die **Gemeinde Wilhelmsdorf, Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf.**

Sollten Sie Fragen zur gesplitteten Abwassergebühr haben, so stehen Ihnen hierzu im Rathaus Wilhelmsdorf Frau Geray (Tel. 921-141, Mail: margot.geray@gemeinde-wilhelmsdorf.de) gerne zur Verfügung.
gerne zur Verfügung.

Bei allgemeinen Fragen zur Rechnung/Gebührenbescheid wenden Sie sich an die auf dem Bescheid angegebenen Personen der Technischen Werke Schussental (tws).

Weitere Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr finden Sie auch unter www.gemeinde-wilhelmsdorf.de